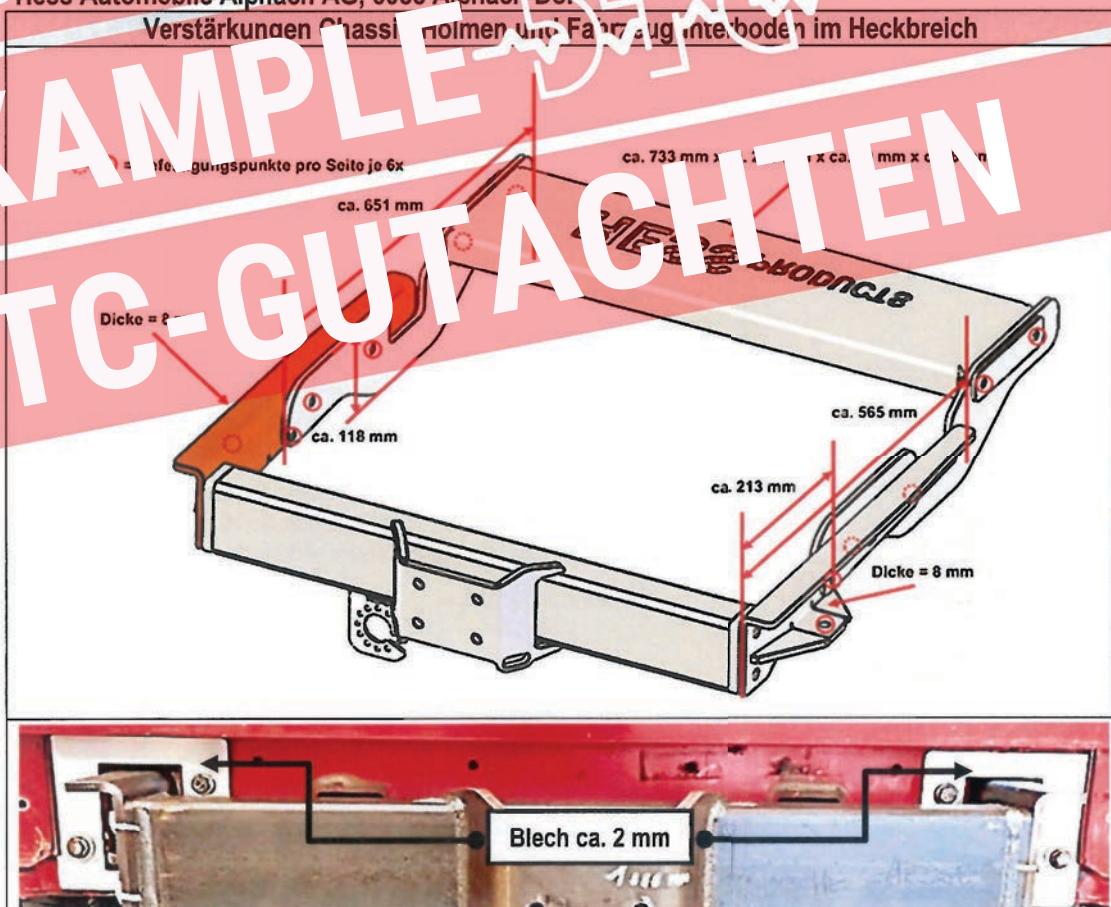


## Bestätigung

Nr. P-10717/24

VW T5 (alle Varianten)					VW T6 (alle Varianten)							
Typ.....	7HC, 7JO, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0											
TG-Nr.....												
EG-Nr .....					e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*2001/116-x/x*0218 e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*2007/46-x/x*0281 e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289							
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)											
Karosserieform.....	Limousine, Stationswagen, Wohnwagen											
Antriebsart.....	Front- und Allradantrieb											
Getriebeart .....	mechanisch und automatisch											
Motorleistung.....	$\geq 75 \text{ kW}$											
Achsabstand.....	3'200 mm bis 3'400 mm											
VIN-Code .....	Anhänger bei Anhängelast darf max. 3'500 kg											
Änderungsbezeichnung.....	Erhöhung der Anhängelast (A7b)											
Änderungstyp.....	x - Platzhalter für Nummer											
Bauteilhersteller.....	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf											
Umbaufirm.....	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf											
Umbauteteile.....	Verstärkungen Chassis Rahmen und Fahrzeug unterboden im Heckbereich											

MUSTER DTC-GUTACHTEN



Notwendige Anpassungen ..:

Der verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für die neue Anhängelast bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen .....

Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast gebremst	Anhängelast ungebremst	Gesamtzugmasse	Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
Normalanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 7'000 kg	---	max. 100 km/h
Zentralachsanhänger				max. 190 kg	

Ausladung der Anhängerkupplung ..:

Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)  
max. 1'300 mm  $\pm$  2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-24-0708 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination erfüllte mit der neuen Garantiemasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls genügte das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen ....:

- Bei Fahrzeugen mit Frontantrieb ist darauf zu achten, dass min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die Vorderachse belasten.
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Änderungen/Originalzuständen		
		Änderungen gemäss Richtlinie Nr. 2a	Bestätigungen Prüfstelle	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	Lack 1%	X	X	1)
A1c	Radlager	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A2a	Federelemente	X	X	1)
A3d	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkung	X	X	-----
A4b	Leistungsförderung	X	X	-----
A5a	Motor und Getriebe	X	X	-----
A5b	betriebsgeräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	-----
A8	Hydromechanische Anhänger	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Lenkweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Änderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 7. November 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 7/A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.